

Eckpunkte Schulversuch PRIMUS¹

Stand: Oktober 2017

Gesetzliche Vorgaben

Artikel 2 Absatz 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes:

„Das Ministerium kann auf Antrag des Schulträgers und nach Anhörung der betroffenen Schulen an bis zu 15 Schulen beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 oder dem Schuljahr 2014/2015 für einen Zeitraum von zehn Schuljahren und danach jahrgangsstufenweise auslaufend erproben, ob durch den Zusammenschluss mit einer Grundschule zu einer Schule die Chancengerechtigkeit und die Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden und die Schülerinnen und Schüler dadurch zu besseren Abschlüssen geführt werden können. Außerdem soll hierbei erprobt werden, wie im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die sich wandelnde Abschlussorientierung der Eltern weiterhin ein wohnortnahes Schulangebot ermöglicht werden kann. Die Anerkennung der Abschlüsse in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland muss gesichert sein. Die näheren Regelungen über Änderungen und Ergänzungen der Unterrichtsinhalte, der Unterrichtsorganisation, über die Formen der Schulverfassung und der Schulleitung sowie über die Rahmenbedingungen trifft das Ministerium.“

1. Erprobungsziele

In diesem Schulversuch ist zu klären, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat.

Dabei soll auch untersucht werden, welche Rolle unterschiedliche Ausgangssituationen und Anforderungen in städtischen Ballungszonen und im ländlichen Raum spielen. Insbesondere ist zu erproben, wie durch ein solches Angebot in kleineren Kommunen unter Einhaltung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge in der Sekundarstufe I“ ein wohnortnahes, finanzierbares Schulangebot erhalten werden kann.

In diesem Schulversuch soll erprobt werden, wie stark die Bindung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule an eine solche Schule in der Sekundarstufe I ist und ob es gelingt, Bildungsbiografien ohne Brüche zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus sollen Erkenntnisse gewonnen werden, welche besonderen Voraussetzungen Lehrkräfte dieser Schulen erfüllen müssen und in welchen Klassen Lehrkräfte mit Lehrämtern der Primarstufe oder der Sekundarstufe I sinnvoll eingesetzt werden können.

¹ Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **U**nd der **Sekundar**stufe

Folgende Inhalte sind unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen (ländlichen Raum bzw. städtischer Ballungsraum) Bestandteile des Schulversuchs:

- Entwicklung inklusiver zukunftsweisender Unterrichtskonzepte,
- alternative Formen der Leistungsbewertung unter Einschluss der Möglichkeit eines Verzichts auf Ziffernnoten bis einschließlich Klasse 8,
- Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen,
- Sicherung der Kontinuität der Schülerlaufbahnen von Klasse 1 bis 10,
- schulstufenübergreifender Einsatz und Zusammenarbeit der Lehrkräfte.

2. Zeitdauer

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Jahre beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 oder dem Schuljahr 2014/2015, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

3. Schulform

Es handelt sich um eine Schule eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I, ggf. auch der Sekundarstufe II. Der Schulversuch umfasst die Jahrgänge 1-10.

4. Organisation

Ganztag

Die Schule wird in der Regel im Ganztag geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags.

Differenzierung

Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Schulgröße, Klassengröße

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen pro Jahrgang mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird. Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Lehrkräfte

An den Schulen werden Lehrkräfte eingesetzt, die eine Lehrbefähigung für die Primarstufe oder eine Schulform der Sekundarstufe I erworben haben oder bereits an einer dieser Schulformen eingesetzt sind. Der Einsatz erfolgt zum überwiegenden Teil in den erworbenen Lehrämtern. Unabhängig vom konkreten Einsatz verbleiben die Lehrkräfte in ihrer Laufbahn unter Beibehaltung ihres Besoldungsamtes.

Es ist auch der regelmäßige Einsatz von Lehrkräften mit Gymnasial- und Gesamtschullehrbefähigung vorgesehen, weil Schülerinnen und Schüler mit

unterschiedlichen Leistungspotenzialen beschult werden, die unterschiedliche Abschlüsse anstreben.

5. Anschlussfähigkeit und Abschlüsse

- Die Erreichbarkeit aller an der Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse ist sichergestellt
- Es gelten die Bedingungen der Kultusministerkonferenz für die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen.
- Die Schule sichert durch eine Kooperationsvereinbarung mit der gymnasialen Oberstufe mindestens einer anderen Schule, dass die Schülerinnen und Schüler bei entsprechender Qualifikation dort die allgemeine Hochschulreife erwerben können.
- Ein Schulwechsel in eine andere Schulform und auch in ein anderes Land ist jederzeit möglich. Die Schule stellt dazu ein bundesweit anerkanntes Überweisungszeugnis, ab Klasse 5 mit der Berechtigung für den Besuch einer bestimmten Schulform, bzw. ein Abschlusszeugnis aus.

7. Ressourcen

Schulen im Schulversuch erhalten

- einen Versuchszuschlag (Entlastungsstunden im Umfang von 0,5 Stellen pro Schule) wegen des erhöhten Schulentwicklungsaufwands,
- ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 € pro Schule wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Die Einrichtung integrativer Lerngruppen erfolgt nach den geltenden Vorgaben.

8. Wissenschaftliche Begleitung

Der Schulversuch wird seit Mai 2015 wissenschaftlich begleitet.